Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

24.06.1986 - Drucksache 11/665

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/665

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN

Grundwasserentnahme im Bereich Bremen-Nord

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Brunnen im Wassereinzugsgebiet Blumenthal beiderseits der Landesgrenze inklusive der im Grundwasserabstrom zur Weser hin liegenden werden z. Z. von welchen Betreibern zu Grundwasserentnahmen genutzt?

2. Wie ist der Genehmigungsstatus der einzelnen Brunnen (bezüglich wasserrechtlicher Erlaubnisse, Alter Rechte, schwebender Verfahren)?

Welche Förderleistungen sind z. Z. für die einzelnen Brunnen bereits genehmigt bzw. beantragt?

3. Trifft es zu, daß bis zur 1981 ausgesprochenen Erlaubnis durch das Wasserwirtschaftsamt die BWK eine quasi ungenehmigte Grundwasserentnahme für die Anfang der 70er Jahre neu geschlagenen Brunnen betrieben hat?

Auf welcher rechtlichen Basis wurden die **vor** diesem Zeitpunkt vorhandenen Brunnen an der Weser durch die BWK (und dem Vulkan) betrieben?

Wann erfolgte ein Antrag auf Grundwasserentnahme aus den Anfang der 70er Jahre geschlagenen Brunnen durch die BWK bei der Wasserbehörde (Datum, Aktenzeichen)?

4. Trifft es zu, daß die Stadtwerke Bremen bereits Anfang der 70er Jahre für die auf niedersächsischem Gebiet liegenden Brunnen eine Erlaubnis über die Entnahme von 5 Mill m^3/a ausgesprochen bekamen?

Wenn ja, welche Schritte unternahm die zuständige Behörde in Bremen bzw. in Niedersachsen, um eine eventuelle Überförderung der gutachterlich festgelegten Höchstmenge von 5 Mill m^3/a aus dem gesamten Grundwasserreservoir im Geestabstrom des Burgwallgebietes durch die verschiedenen Nutzer zu verhindern?

5. Welche Förderleistungen hatten die vorhandenen Brunnen (Stadtwerke, BWK, Vulkan, u. a.) im Grundwasserabstrom von der Geest von 1970 bis 1985 im einzelnen (Auflistung der Einzelförderleistungen der jeweiligen Brunnen per anno)?

6. Wann ist mit einer endgültig rechtskräftigen wasserrechtlichen Bescheidung der einzelnen vorhandenen Brunnen im besagten Gebiet zu rechnen?

Welche Gesamtförderleistung (aller vorhandenen Brunnen) per anno soll dabei nicht überschritten werden?

Christa Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

Dazu

Antwort des Senats vom 24. Juni 1986

Zu 1.:

Im Wassereinzugsgebiet Blumenthal werden z. Z. folgende Brunnen betrieben:

1.1 Stadtwerke Bremen, Wasserwerk Blumenthal
8 Brunnen, 3 davon auf niedersächsischer Seite

1.2 Bremer Wollkämmerei
6 Brunnen

1.3 Bremer Vulkan
4 Brunnen

1.4 Hausbrunnen werden wegen ihrer unbedeutenden Fördermenge hier nicht genannt.

Zu 2.:

2.1 **Stadtwerke Bremen:**

Die Grundwasserentnahme der Stadtwerke Bremen erfolgt

a) auf der Basis der Bewilligung 2/1968 vom 02. 04. 1968 mit einer bewilligten Fördermenge von 2 200 000 m³/a für die Brunnen auf bremischer Seite,

b) auf der Basis der Erlaubnis vom 04. 05. 1972 über die Förderung von 5 000 000 m³/a aus den drei Brunnen auf niedersächsischer Seite.

Der Antrag der Stadtwerke auf Bewilligung einer zusätzlichen Fördermenge von 1 000 000 m³/a für die Brunnen auf bremischer Seite ist bisher nicht beschieden worden. Das Verfahren schwebt noch.

2.2 **Bremer Wollkämmerei**

Die Grundwasserentnahme der Bremer Wollkämmerei basiert auf der Bewilligung 1/1981 vom 12. 03. 1981. Diese Bewilligung ist noch nicht bestandskräftig. Die zulässige Fördermenge für alle Brunnen beträgt 2 628 000 m³/a.

2.3 **Bremer Vulkan**

Die Grundwasserentnahme des Bremer Vulkan basiert auf der Erlaubnis 49/1971 vom 02. 12. 1971.

Die Gesamtfördermenge für alle Brunnen des Bremer Vulkan beträgt aufgrund der Erlaubnis 49/1971 960 000 m³/a.

Zu 3.:

Die Grundwasserentnahme der BWK erfolgte seit Gründung der Firma auf der sogenannten Schweineweide an der Blumenthaler Aue. Diese Entnahme war eine nach dem Preußischen Wassergesetz ohne besonderen Rechtsakt zulässige Nutzung, für dessen Fortführung die BWK mit Schreiben vom 24. 02. 1965 einen Bewilligungsantrag gestellt hat.

Durch den Bau des Trockendocks des Bremer Vulkan wurden die Entnahmebrunnen in der Schweineweide nach und nach stillgelegt und durch die Brunnen im Wätjenspark ersetzt.

Für die letztgenannten Brunnen hat die BWK am 23. 04. 1971 einen Bewilligungsantrag gestellt mit einem beantragten Fördervolumen von 2 628 000 m³/a.

Zu 4.:

4.1 Für die auf niedersächsischem Gebiet liegenden 3 Brunnen der Stadtwerke wurde am 04. 05. 1972 eine Erlaubnis mit einer jährlichen Fördermenge von 5 Mill m³/a durch die niedersächsische Behörde erteilt.

4.2 Bei den im Gutachten vom 14. 04. 1978 zitierten Mengen handelt es sich lediglich um Empfehlungen, die noch keinen rechtlich-verbindlichen Charakter haben.

Wie bereits bei der Frage 2 ausgeführt, ist die Bewilligung der Bremer Wollkämmerei nicht bestandskräftig, da die Stadtwerke AG. dagegen Widerspruch eingelegt haben.

Zur Entscheidung über den Widerspruch und zur endgültigen Klärung über die ohne Umweltbelastung möglichen Fördermengen ist eine Grundwassermodellstudie beim Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der Universität Hannover in Auftrag gegeben worden.

Diese Studie soll Ende 1986 vorliegen.

4.3 Zur Kontrolle der jährlichen Fördermengen hat das Wasserwirtschaftsamt den Betreibern der Brunnen die Auflage erteilt, Durchflußmengenmeßgeräte in den Pumpen der Brunnen anzubringen zwecks Kontrolle der Fördermenge. Diese Fördermengen werden jährlich dem Wasserwirtschaftsamt von den Betreibern der Brunnen mitgeteilt.

Zu 5.:

Stadtwerke Bremen:

Gesamtfördermengen der Brunnen pro Jahr in m^3:

Brunnen auf bremischer Seite/niedersächsischer Seite

1970	2 042 880	
1971	2 288 330	
1972	2 032 240	500 000
1973	1 673 230	1 000 000
1974	1 791 490	1 400 000
1975	2 655 790	1 400 000
1976	2 607 740	1 400 000
1977	2 187 040	1 700 000
1978	1 991 970	1 800 000
1979	2 392 380	1 900 000
1980	3 300 090	1 700 000
1981	3 523 260	1 600 000
1982	3 165 610	1 800 000
1983	2 768 300	1 800 000
1984	2 308 760	2 100 000
1985	noch nicht gemeldet	2 100 000

Bremer Wollkämmerei:

Gesamtfördermengen der Brunnen pro Jahr in m^3:

1970	ca. 1 600 000
1971	1 700 000
1972	1 800 000
1973	1 500 000
1974	1 300 000
1975	1 400 000
1976	1 960 000
1977	1 800 000
1978	1 600 000
1979	2 000 000
1980	1 800 000
1981	1 400 000
1982	1 300 000
1983	1 300 000
1984	1 250 000
1985	1 300 000

Bremer Vulkan:

Gesamtfördermengen der Brunnen pro Jahr in m^3:

1971	445 000
1972	300 400
1973	370 820
1974	nicht gemeldet
1975	291 060
1976	259 617
1977	368 064
1978	385 505
1979	387 648
1980	406 729
1981	511 818
1982	453 003
1983	293 816
1984	202 469
1985	241 350

Zu 6.:

6.1 Eine endgültige wasserrechtliche Bescheidung über die beantragten Fördermengen wird erst nach Auswertung der Grundwassermodellstudie des Instituts für Wasserwirtschaft, Hydrologie und landwirtschaftlichen Wasserbau der Universität Hannover erfolgen.

6.2 Aus dieser Modellstudie ergeben sich dann auch Angaben über die zulässigen Gesamtfördermengen im Bereich Bremen-Nord. Es können daher detaillierte Angaben erst nach Auswertung dieser Studie gemacht werden. Die Studie soll Ende 1986 vorliegen.

Druck: Anker-Druck Bremen